

GESCHÄFTSBERICHT
2023

KENNZAHLEN

01

ENTWICKLUNG BILANZSUMME

IN MIO. €

Die Bilanzsumme steigt um 22 Mio. € auf
1.069 MIO. €.



02

ERGEBNIS

IN MIO. €

Die GEW hat im Jahr 2023 ein Ergebnis in Höhe
von **214 MIO. €** nach Steuern erzielt.

03

EIGENKAPITAL

IN MIO. €

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr auf
820 MIO. € erhöht.



04

FINANZANLAGEN

IN MIO. €

Das Finanzanlagevermögen der GEW ist im Berichtsjahr
mit **865 MIO. €** konstant geblieben.

GESCHÄFTSBERICHT 2023

INHALTSVERZEICHNIS

2	Vorwort des Vorstandes
4	Bericht des Aufsichtsrates
8	Aufsichtsrat
9	Vorstand
10	Beteiligungsübersicht der GEW Köln AG zum 31.12.2023

LAGEBERICHT

11	Grundlagen der Gesellschaft
12	Wirtschaftsbericht
17	Chancen- und Risikobericht
20	Prognosebericht

JAHRESABSCHLUSS

22	Bilanz
23	Gewinn- und Verlustrechnung
24	Anhang

BESTÄTIGUNGSVERMERK

33	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
----	---

SEHR GEEHRTE LESERINNEN, SEHR GEEHRTE LESER,

das zurückliegende Geschäftsjahr war für die Unternehmen unter dem Dach der GEW Köln AG besonders herausfordernd, aber durchaus erfolgreich. Vor allem die Energiekrise und ihre Folgen für die Wirtschaft – insbesondere begleitet durch zahlreiche neue regulatorische Anforderungen – haben sich auf nahezu alle Geschäftsfelder und Branchen und auch auf den Alltag unserer Kundinnen und Kunden ausgewirkt.

Andreas Feicht,
VORSTANDSVORSITZENDER DER GEW KÖLN AG



Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen haben sich die GEW-Beteiligungsgesellschaften gut behauptet und konnten das Jahr 2023 mit sehr zufriedenstellenden Ergebnissen abschließen. Alle Unternehmen leisten mit ihren jeweiligen Angeboten einen Beitrag zur sicheren und nachhaltigen Daseinsvorsorge in Köln und der Region.

Susanne Fabry,
VORSTÄNDIN DER GEW KÖLN AG



Dank ihrer auf Langfristigkeit angelegten Beschaffungsstrategie konnte die RheinEnergie ihre Kundinnen und Kunden auch während der Energiekrise zu stabilen Preisen sicher versorgen. Dabei haben auch die Energiepreisbremsen geholfen. Gleichzeitig stellten diese die RheinEnergie vor die äußerst herausfordernde Aufgabe, die zum Teil sehr kurzfristigen Vorgaben des Bundes umzusetzen. Angefangen bei den Dezemberhilfen über die Energiepreisbremsen bis zu den Steueranpassungen – all dies musste in wenigen Wochen umgesetzt und den Kundinnen und Kunden erklärt werden. Die Stadtwerke Düsseldorf waren davon gleichermaßen betroffen.

**Birgit Lichtenstein,
VORSTÄNDIN DER GEW KÖLN AG**



Weiterhin forciert die RheinEnergie die grüne Transformation ihrer Energie- und Wärmeversorgung und unterstützt damit die Stadt Köln beim Erreichen der Klimaneutralität bis 2035. In Köln wie in Düsseldorf steht besonders die Dekarbonisierung der Fernwärme im Fokus. Sowohl die RheinEnergie als auch die Stadtwerke Düsseldorf arbeiten intensiv mit den Stadtverwaltungen an Transformationsplänen ihrer jeweiligen Wärmenetze und treiben Projekte klimaneutraler Wärmeerzeugungsanlagen voran.

NetCologne hat im Geschäftsjahr 2023 die digitale Infrastruktur weiter ausgebaut und das eigene leistungsstarke Glasfasernetz in Köln und der Region erweitert. Das Unternehmen investiert in den Aufbau eines 450-Megahertz-Funknetzes für kritische Infrastrukturen und den Neubau des ersten nachhaltigen Rechenzentrums in Köln. Mit der Gründung der Tochtergesellschaft NetDüsseldorf GmbH wurde darüber hinaus der Grundstein für die strategische Erweiterung der Kundenbasis im Düsseldorfer Raum gelegt.

BRUNATA-METRONA entwickelt sich durch die konsequente Digitalisierung ihres Kerngeschäfts und die Erschließung neuer Geschäftsfelder zum Energiemanager und Berater, der mit digitalen Technologien und effizienten Lösungen Energiewende und Klimaneutralität im Gebäudesektor möglich macht.

Eine nachhaltige, sichere und bezahlbare Daseinsvorsorge bleibt auch in Zukunft die wichtigste Aufgabe der GEW-Beteiligungsgesellschaften. Die Unternehmen gestalten die Energiewende aktiv mit und bleiben wichtige Akteure bei der Entwicklung und dem Aufbau einer zukunftsfähigen Region.

Köln, im Juni 2024

Der Vorstand

Andreas Feicht Susanne Fabry Birgit Lichtenstein

SEHR GEEHRTE LESERINNEN, SEHR GEEHRTE LESER,

der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) wahrgenommen. Er hat den Vorstand entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben regelmäßig beraten und sich von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Er ist vom Vorstand regelmäßig über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung und der strategischen Grundausrichtung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Somit konnten wichtige Fragen der strategischen Ausrichtung, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements sowie zu aktuell anstehenden Entwicklungen unverzüglich erörtert werden. Der Aufsichtsrat hat ferner den Compliance- und Datenschutzbericht zur Kenntnis genommen. Der Compliance-Bericht enthält grundsätzlich eine Zusammenfassung des Organisationsstandes, die Mitteilung über die eingerichteten Instrumentarien, einen Ausblick auf weitere Optimierungsaufgaben sowie den Report über konkrete Compliance-Vorfälle. Im Berichtszeitraum 2023 wurden keine Verstöße gegen Compliance-Vorschriften festgestellt.

**Christian Joisten,
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES**



Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind nach einer Empfehlung im PCGK Köln gehalten, gegenüber dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offenzulegen. Dieser berichtet über offengelegte Interessenkonflikte sowie deren Behandlung in der Hauptversammlung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates haben die jährliche Erklärung nach Ziffer 2.9.3 des PCGK Köln darüber abgegeben, ob Interessenkonflikte bestehen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

Beratungsschwerpunkte

Im Geschäftsjahr 2023 fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrates am 10.03., am 05.06., am 31.08. und am 01.12. sowie eine außerordentliche Sitzung am 28.03. statt.

Am 12.01.2023 erfolgte aus aktuellem Anlass eine Information zur vorsorglichen und zeitlich befristeten Gewährung einer erhöhten Kreditlinie durch die Stadt Köln zugunsten der Stadtwerke Köln GmbH. In der außerordentlichen Sitzung am 28.03.2023 beschäftigte sich der Aufsichtsrat – anknüpfend an die ordentliche Sitzung am 10.03.2023 – intensiv mit dem Check der Unternehmensstrategie sowie der Strategien der wesentlichen Beteiligungsunternehmen der GEW Köln AG und befürwortete die strategischen Ausrichtungen vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen und des dargestellten Betrachtungszeitraumes.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates waren im Berichtszeitraum darüber hinaus vor allem folgende weitere Themen:

- die wirtschaftliche Lage des Unternehmens,
- die Beratung über die und eine vertiefende Betrachtung der Unternehmensstrategie,
- die wirtschaftlichen Entwicklungen und aktuelle Vorgänge bei den Beteiligungen der GEW Köln AG,
- die Versorgungssicherheit und die Entwicklung der Energiemärkte und -preise infolge des Krieges in der Ukraine,
- der Sachstand bei der Umsetzung beziehungsweise das Closing der 2021 beschlossenen Rheinlandkooperation,
- das Projekt NETFOX zur Transformation des Marktbereichs Netz bei der RheinEnergie,
- die Langfriststrategie Netze der RheinEnergie,
- der Sachstand bei der Erdgasumstellung,
- die Errichtung der Großwärmepumpe am Standort Niehl der RheinEnergie,
- der Sachstand beim Glasfaserausbau durch die NetCologne,
- die Errichtung eines neuen Rechenzentrums durch die NetCologne,
- die Beschlussfassungen nach § 32 Mitbestimmungsgesetz,
- die Empfehlung an die Hauptversammlung zur Erteilung des Prüfauftrages für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres 2023,
- Vorstandsangelegenheiten und
- die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben.

In der Sitzung am 05.06.2023 hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 ausführlich beraten und gebilligt. Nach pflichtgemäßer Prüfung hat der Aufsichtsrat – gemeinsam mit dem Vorstand – zudem für das Geschäftsjahr 2022 die Entsprechenserklärung im Zusammenhang mit der Erklärung der Geschäftsführung über die Corporate Governance des Unternehmens gemäß dem PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung abgegeben.

Den Wirtschaftsplan 2024 mit den wesentlichen Daten für die Ergebnis- und Finanzplanung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 01.12.2023 nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über bestehende Risiken und das Risikomanagement der Gesellschaft, insbesondere im Zusammenhang mit der volatilen Entwicklung der Energiemärkte, informiert.

In einer gesonderten Informationsveranstaltung am 28.03.2023 wurde den Aufsichtsratsmitgliedern eine vertiefte Kenntnis der BRUNATA-METRONA und von deren Geschäftsmodell vermittelt.

In einer weiteren gesonderten Informationsveranstaltung von RheinEnergie und Stadt Köln am 13.12.2023 wurden den Aufsichtsratsmitgliedern der GEW Köln AG, der RheinEnergie AG und der Stadtwerke Köln GmbH die Perspektive und das weitere Vorgehen hinsichtlich der Kommunalen Wärmeplanung vorgestellt.

Zudem wurde eine für die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Köln GmbH, der GEW Köln AG, der RheinEnergie AG und der Kölner Verkehrs-Betriebe AG organisierte Schulung zur Aufsichtsratsarbeit mit dem Fokus auf den PCGK der Stadt Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung durchgeführt. Mitglieder des Aufsichtsrates der GEW Köln AG nahmen an der Schulung teil.

Im Berichtsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion die Regelungen und Empfehlungen des PCGK Köln in der im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Fassung berücksichtigt, um die Transparenz und Effizienz bei kommunalen Beteiligungen weiter nachhaltig zu verbessern. Zur Anwendung der Regeln des PCGK Köln, zu Abweichungen von diesen und Begründungen für diese Abweichungen wird auf die von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinschaftlich abgegebene Entsprechenserklärung in der Anlage zum Jahresabschluss verwiesen.

Ausschuss des Aufsichtsrates

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete Ständige Ausschuss des Aufsichtsrates der GEW Köln AG hat im Geschäftsjahr 2023 viermal getagt. Die Mitglieder des Ausschusses wurden über wichtige Geschäftsvorgänge unterrichtet, haben sich mit Vorstandsangelegenheiten befasst und die Sitzungen des Aufsichtsrates vorberaten.

Mitglieder des Vorstandes nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig teil, sofern sie nicht selbst betroffen waren.

Der Aufsichtsrat wurde über die Arbeit im Ständigen Ausschuss des Aufsichtsrates durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrates in Kenntnis gesetzt.

Jahresabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von dem von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Der Bericht des Abschlussprüfers ist dem Aufsichtsrat durch den Aufsichtsratsvorsitzenden ausgehändigt worden. Der Bericht wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss 2023 am 13.06.2024 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen sind Einwendungen nicht zu erheben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Darstellung und Einschätzung des Risikoszenarios, die der Vorstand im Lagebericht abgibt, teilt der Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und empfiehlt in Übereinstimmung mit dem Vorstand dessen Feststellung durch die Hauptversammlung.

Der nach einer Zuführung zu den Gewinnrücklagen verbleibende Gewinn ist gemäß § 4 des Organschaftsvertrages an die Stadtwerke Köln GmbH abzuführen.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Aufsichtsrat der GEW Köln AG gab es keine Veränderungen.

Für die im Geschäftsjahr 2023 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beteiligungsgesellschaften seinen Dank aus.

Köln, im Juni 2024

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Christian Joisten

AUFSICHTSRAT

Christian Joisten, MdR	Fraktionsvorsitzender, SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln; Unternehmensberater, AVIATICS Cost & Safety Management GmbH & Co. KG Vorsitzender		
Andreas Mathes ^{*)}	Betriebsratsvorsitzender, RheinEnergie AG Stellvertretender Vorsitzender		
Frauke Bendokat ^{*)}	Branchenkoordinatorin Energiewirtschaft, ver.di Landesbezirk NRW	Niklas Kienitz, MdR	Geschäftsführer, CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Barbara Bethke ^{*)}	Spezialistin Querschnittsaufgaben Netzservice, RheinEnergie AG	Ralf Klemm, MdR	Fraktionsgeschäftsführer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landschaftsverband Rheinland
Berit Blümel	Controllerin, Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik FIT	Heiner Kockerbeck, MdR	Lehrer Sekundarstufen I/II, Land NRW
Florian Braun, MdL	Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen	Stefanie Mägdefrau ^{*)}	Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, RheinEnergie AG
Ulrich Breite, MdR	Geschäftsführer, FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln	Christiane Martin, MdR	Freiberuflerin
Nadine Daniel-Groß ^{*)}	Freigestelltes Betriebsratsmitglied, RheinEnergie AG	Harald Otto ^{*)}	Betriebsratsvorsitzender, BRUNATA-METRONA GmbH
Prof. Dr. Dörte Diemert	Stadtkämmerin der Stadt Köln	Stefan Plag ^{*)}	Kaufmännischer Sachbearbeiter, RheinEnergie AG
Georg Abraham Gampe ^{*)}	Gewerkschaftssekretär, Fachbereich Ver- und Entsorgung, ver.di Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen	Ursula Schlömer, MdR	Rentnerin
Martin Hanz ^{*)}	Gewerkschaftssekretär, ver.di Landesbezirk NRW	Ingo Schönfuß ^{*)}	Kraftwerksleiter, RheinEnergie AG

^{*)} Arbeitnehmervertreter/-in
MdL = Mitglied des Landtages Nordrhein-Westfalen
MdR = Mitglied des Rates der Stadt Köln

Stand: 14.03.2024

VORSTAND

Andreas Feicht

Vorstandsvorsitzender

Susanne Fabry

Personalvorständin und
Arbeitsdirektorin

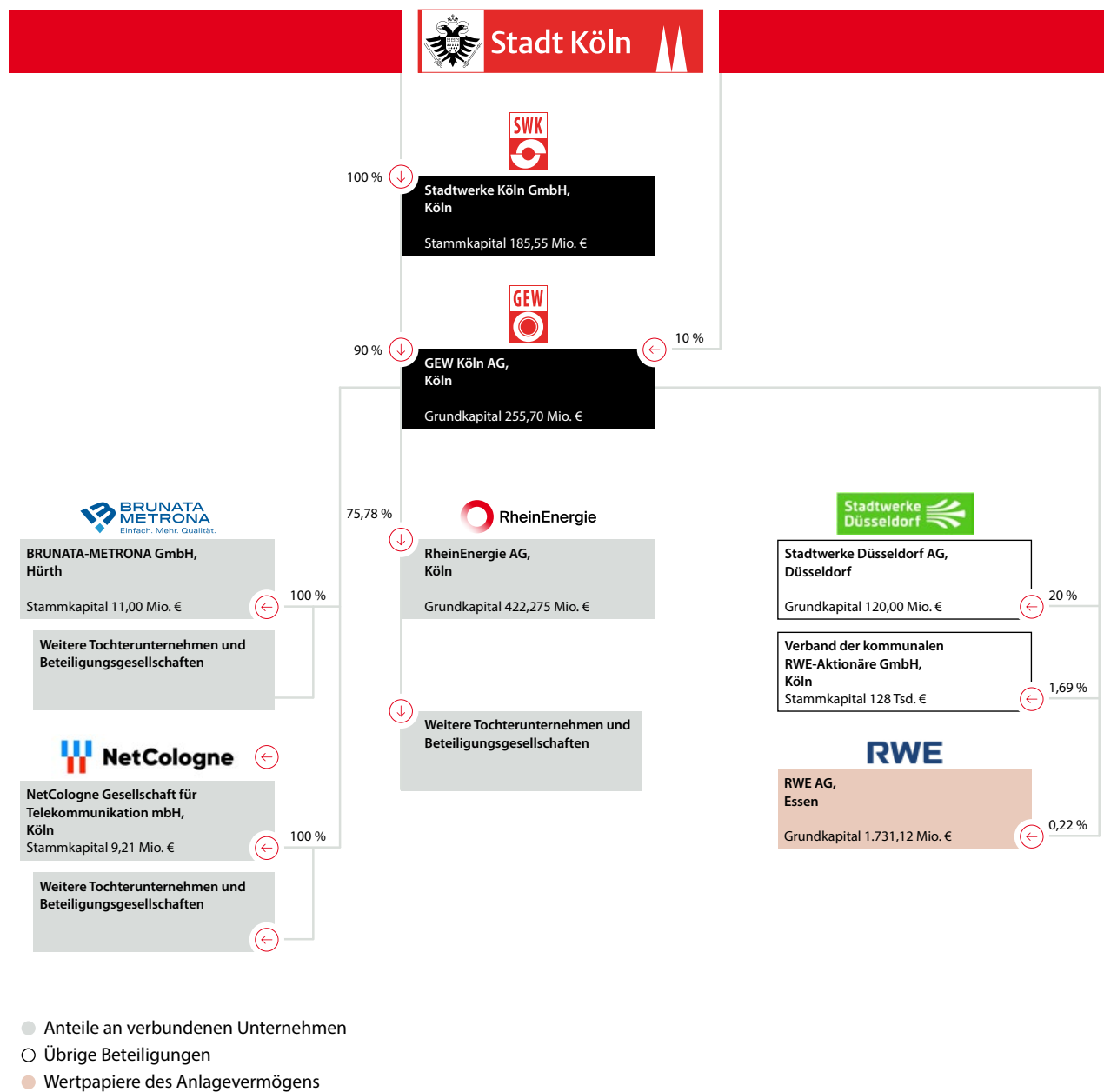
Birgit Lichtenstein

Kaufmännische
Vorständin

Im Bild von links: Birgit Lichtenstein, Andreas Feicht, Susanne Fabry



BETEILIGUNGSÜBERSICHT DER GEW KÖLN AG ZUM 31.12.2023



LAGEBERICHT

Grundlagen der Gesellschaft

Die geschäftlichen Aktivitäten der GEW Köln AG beschränken sich auf die Rolle einer Holding. Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer. Alle notwendigen Aktivitäten werden dienstleistend von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RheinEnergie AG durchgeführt.

Die GEW Köln AG hält 75,78 % (Vorjahr: 80 %) der Anteile an der RheinEnergie AG. Die Anteile haben sich bedingt durch die Rheinlandkooperation, die im Geschäftsverlauf unter Punkt 2.2 näher beschrieben ist, verändert. Des Weiteren ist sie unmittelbar zu 100 % an der BRUNATA-METRONA GmbH und über diese mittelbar zu 100 % an der METRONA GmbH beteiligt (nachfolgend zusammengefasst als BRUNATA-METRONA). Zudem hält sie eine 100%ige Beteiligung an der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH. Zwischen der GEW Köln AG und den obengenannten vier Gesellschaften besteht jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag.

Darüber hinaus ist die GEW Köln AG mit 20 % an der Stadtwerke Düsseldorf AG beteiligt und hält 1.461.817 Stück Aktien der RWE AG.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, zuverlässigen und unternehmensweit einheitlichen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung an interne und externe Berichtsempfänger hat die GEW Köln AG ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem etabliert. In diesem System sind alle Grundsätze, Verfahren und Regelungen enthalten, die eine insgesamt zeitnahe, vollständige und richtige Erfassung und Darstellung der Geschäftsvorfälle in der externen und internen Rechnungslegung unterstützen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %.

Geschäftsverlauf

RHEINENERGIE AG, KÖLN

Die energiepolitischen Entwicklungen auf europäischer Ebene waren im Berichtsjahr 2023 vor allem von Gesetzgebungsverfahren geprägt, die sich aus der europäischen Green-Deal-Initiative ableiten. Dazu zählen unter anderem die Binnenmarktpakete für Gas und Wasserstoff, die es Verteilnetzbetreibern ermöglichen, als Wasserstoff-Netzbetreiber zu agieren. Außerdem finden sich im Paket der delegierte Rechtsakt zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II), der Strombezugskriterien für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff festlegt, sowie Richtlinien für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Die Europäische Kommission hat außerdem das Strommarktdesign überarbeitet. Mit der Corporate-Sustainability-Reporting-Directive (CSRD) ist eine Richtlinie in Kraft getreten, die die Offenlegungspflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen verschärft.

Die energiepolitischen Entwicklungen auf Bundesebene waren im Berichtsjahr insbesondere von Gesetzgebungsverfahren im Wärmebereich geprägt. Hierzu zählt unter anderem das Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, das den Umstieg auf erneuerbare Energien beim Heizen rechtlich verankert. Weiterhin standen Gesetze zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze im Fokus, die EnWG-Novelle zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorschriften sowie das Solarpaket zur Steigerung des Ausbaus von Photovoltaik (PV). Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 hatte schließlich massive Auswirkungen auf nahezu den gesamten Bundeshaushalt und damit auch auf die Energiepolitik.

Die Lage an den Beschaffungsmärkten war im Berichtsjahr verglichen mit dem Vorjahr weniger volatil. Zwar befanden sich Strom- und Gaspreise weiterhin auf einem hohen Niveau, doch der europäische Energiemarkt präsentierte sich im Jahr 2023 in einer wesentlich stabileren Lage als im Vorjahr. Die Beschaffungspreise für Gas und Strom halbierten sich nahezu. Zudem waren die Maßgaben für die europäischen und insbesondere deutschen Gasspeicherstände vor Ablauf der Frist übererfüllt. Der europäische Kohlemarkt verzeichnete ebenfalls fallende Preise, bei deutlich rückläufiger Nachfrage. Die Preise am Ölmarkt hingegen zeigten sich recht volatil. Sorgen um die nachhaltige Erholung der rohstoffintensiven Wirtschaftsmächte China und USA setzten die Preise unter Druck.

Preisentwicklung Brennstoffe, CO₂ und Stromlieferung im Kalenderjahr 2023



* Da die Preisentwicklung am Ölmarkt kaum noch Einfluss auf den europäischen Strom- und Gasmarkt hat, wurde diese in der Darstellung nicht berücksichtigt.

Die RheinEnergie Trading GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der RheinEnergie und fungiert als zentraler Marktzugang für Energie und Dienstleister für energienahe Produkte.

Die RheinEnergie hat die Bewirtschaftung ihres Strom- und Erdgasportfolios auf die RheinEnergie Trading übertragen. In diesem Zusammenhang hat sie die im Berichtsjahr abgesetzten Mengen in einem nach wie vor sehr volatilen Marktumfeld am Großhandelsmarkt beschafft. Die RheinEnergie Trading hat zudem die Stromproduktion der RheinEnergie-Kraftwerke vermarktet. Um die Geschäfte optimal absichern zu können, erstreckt sich die gesamte Beschaffung und Vermarktung über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Sie erfolgt darüber hinaus diversifiziert und strukturiert, um durch eine Kombination aus flexiblen Produkten und Standardverträgen Optimierungspotenziale zu heben.

Die Rheinische NETZGesellschaft mbH (RNG) pachtet und betreibt die Elektrizitäts- und Gasnetze verschiedener rheinischer Energieversorgungsunternehmen, unter anderem das der RheinEnergie.

Im Rahmen der Rheinlandkooperation bündeln Westenergie und RheinEnergie regionale Stadtwerkebeteiligungen im Rheinland bei dem Kölner Energieversorgungsunternehmen rhenag AG. Dies geschah in Abstimmung und im Einvernehmen mit den kommunalen Mitgesellschaftern und Geschäftsleitungen der einbezogenen Stadtwerke. An der rhenag hält die RheinEnergie seit dem 1. April 2023 54,42 % der Anteile. Im Zuge der Rheinlandkooperation hat die RheinEnergie von der Westenergie 20,0 % an der Stadtwerke Duisburg AG übernommen. In diesem Zusammenhang hat die Westenergie AG ihre Anteile an der RheinEnergie von 20,0 % auf 24,22 % erhöht.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die RheinEnergie in den einzelnen Sparten folgende Absatzzahlen erreichen: Strom 13.072 GWh, Erdgas 6.573 GWh, Fernwärme 988 GWh, Energiedienstleistungen 596 GWh und Dampf 465 GWh.

Die Umsatzerlöse der RheinEnergie belaufen sich im Geschäftsjahr ohne Strom- und Energiesteuer auf insgesamt 4.070 Mio. € (Vorjahr 3.516 Mio. €). Der wesentliche Anteil dieser Erlöse entfällt mit 2.373 Mio. € (Vorjahr 2.065 Mio. €) auf die Stromsparte, die insgesamt einen Zuwachs um 309 Mio. € verzeichnet. Während die Absätze aus dem Vertrieb hier mengenbedingt rückläufig waren, konnte die Vermarktung der Eigenerzeugung diesen Effekt überkompensieren. Die Geschäftserlöse Gas sind von im Vorjahr 555 Mio. € um 78 Mio. € auf 633 Mio. € angestiegen. Neben den Umsätzen für Wasser, die ebenfalls um 17 Mio. € auf 146 Mio. € angestiegen sind, konnte auch der Bereich Fernwärme inklusive Dampf und Nahwärme einen Anstieg der Umsatzerlöse um 128 Mio. € auf 365 Mio. € erzielen.

Das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (= EBITDA) beträgt 469 Mio. € (Vorjahr 247 Mio. €). Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (= EBIT) beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf 392 Mio. € (Vorjahr 191 Mio. €). Das Ergebnis nach Steuern erreicht 316 Mio. € (Vorjahr 168 Mio. €). Von dem Ergebnis nach Steuern erhält der Gesellschafter Westenergie eine Ausgleichszahlung nach § 304 AktG von 32 Mio. € (Vorjahr 22 Mio. €). Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis wurde den Gewinnrücklagen ein Betrag von 120 Mio. € (Vorjahr 10 Mio. €) zugeführt. Demzufolge wird ein Gewinn in Höhe von 164 Mio. € (Vorjahr 136 Mio. €) an den Mehrheitsgesellschafter GEW Köln AG abgeführt.

BRUNATA-METRONA, HÜRTH

Schwerpunktmäßig ist die geschäftliche Tätigkeit von BRUNATA-METRONA auf Wärmemess-, Geräte- und sonstige Serviceleistungen für die Wohnungswirtschaft ausgerichtet. Wesentliche Faktoren für die Geschäftsentwicklung sind neben der Bindung und Entwicklung bestehender Kundenbeziehungen insbesondere die Ausweitung der Geschäftstätigkeit durch eine zunehmende Digitalisierung sowie die Übernahme von Abrechnungsaufträgen des Wettbewerbs und die Entwicklung der allgemeinen Bautätigkeit.

Typischerweise werden die von BRUNATA-METRONA angebotenen Dienstleistungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen in Anspruch genommen. Die Anzahl der Neubaugenehmigungen für solche Wohngebäude lag in den für BRUNATA relevanten Bundesländern 2022 – und damit als Marktvolumen im Jahr 2023 wirksam – bei rund 8.400 Gebäuden mit etwa 84.000 Wohnungen. Damit haben sich diese Zahlen gegenüber dem Vorjahr verringert. Mit Blick auf das Marktvolumen für Wärmemessdienstleistungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass Neubauten mit einem sehr hohen Standard zur Energieeinsparung teilweise nicht mehr zur verbrauchsabhängigen Abrechnung von Wärme und Warmwasser nach der Heizkostenverordnung verpflichtet sind.

Der Markt für Wärmemessdienstleistungen ist in Deutschland vollständig erschlossen und verteilt. Möglichkeiten, weitere Marktanteile zu gewinnen, bestehen deshalb, außerhalb des durch Neubau zusätzlich entstehenden Marktvolumens, nur durch Verdrängung anderer Marktteilnehmer und zunehmende Implementierung neuer digitalisierter Produkte. Dieser Umstand führt zu erheblichem Wettbewerbsdruck und daraus folgend – insbesondere im Großkundenbereich – zu tendenziell rückläufigen Preisen.

In diesem Marktumfeld hat sich BRUNATA-METRONA im abgelaufenen Geschäftsjahr sehr gut behauptet. Weiterhin im Fokus standen dabei die Bindung und der weitere Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit Bestandskunden. Für die Verfolgung der strategischen Ziele „Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“ hat BRUNATA-METRONA darüber hinaus Kooperationen mit Experten geschlossen, um gemeinsam nachhaltige Ansätze und Lösungen für die Real-Estate-Industrie zu entwickeln. Basis hierfür sind das umfassende Angebot an Mess-, Abrechnungs- und Servicedienstleistungen sowie die Gewährleistung hoher Qualitätsstandards für die Kunden. Darüber hinaus konnten sowohl der Bestand an betreuten Gebäuden als auch der an Wohneinheiten durch organisches Wachstum weiter ausgebaut werden.

Die BRUNATA-METRONA hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 145,9 Mio. € erwirtschaftet, die den Vorjahreswert um 9,3 Mio. € bzw. 6,8 % übertroffen haben. Die Erlössteigerungen wurden hierbei insbesondere in den Kerngeschäftsfeldern – dem Abrechnungs- und Vermietungsgeschäft – erreicht. Das Ergebnis vor Ergebnisabführung liegt mit 34,2 Mio. € um 12,9 % über dem Vorjahresniveau.

NETCOLOGNE GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH, KÖLN

Im Jahr 2023 befand sich die NetCologne in einem nach wie vor schwierigen, dynamischen und teilweise regulierten Telekommunikationsmarktumfeld, das durch intensiven Wettbewerb und hohen Preisdruck gekennzeichnet ist. Von den bundesweit rund 37 Mio. Festnetzanschlüssen (inklusive Breitband- und VoIP-Anschlüsse) betrug der Marktanteil der NetCologne 1,1 %.

Technische Grundlage bilden das eigene, hochleistungsstarke Breitbandnetz sowie die eigenen Rechenzentren in Köln, welche Kapazitäten für die weitere dynamische Entwicklung des Faktors Kommunikation und Datenübertragung in der Region bieten. Durch den Ausbau eigener Netzinfrastruktur schafft NetCologne zudem wirtschaftliche und technische Unabhängigkeit von den regulierten Teilnehmeranschlussleitungen der Deutschen Telekom AG. Über das eigene Hochleistungsnetz werden rund 79,4 % der Teilnehmer-Anschlüsse realisiert.

Im Rahmen des geförderten Breitbandprojektes „Weiße Flecken Köln“, welches mit einem Projektvolumen von 33 Mio. € rund 17.000 Haushalte und Geschäftseinheiten mit Glasfaser erschließt, sind nach dem Baustart im Oktober 2021 bis Ende 2023 bereits 200 km Tiefbaustrecke fertig gestellt und 4.457 von insgesamt 6.899 Objekten ans NetCologne Netz angeschlossen worden. Im Jahr 2024 wird das Projekt netzbauseitig fertig gestellt, so dass Mitte 2025 die Endabrechnung der Förderung wie geplant stattfinden kann.

Zum weiteren Glasfaser-Flächenausbau wurden 2023 mit der Westconnect GmbH als Partner vier Einzelverträge zu Glasfaserausbauprojekten unterzeichnet. In den Gebieten Alfter, Bonn, Kerpen und Weilerswist sind die Endkundenvermarktung in vollem Gange und die Bauarbeiten bereits gestartet. Der Ausbau der Gebiete ist bis 2026 geplant.

Im September 2023 hat NetCologne mit Deutsche Glasfaser eine Wholebuy-Kooperation über ein Glasfaser-Potenzial von über 80.000 Wohn- und Geschäftseinheiten in zwölf Kommunen im Versorgungsgebiet abgeschlossen. Insbesondere in Bergheim, Erftstadt, Frechen und Bedburg kann NetCologne den Kundenbestand durch Glasfaserprodukte auf hohen Bandbreiten sichern. Zusätzlich wird mit Umsetzung der Kooperation ab Mitte 2024 der gigabitfähige Versorgungsbereich der NetCologne deutlich erweitert.

Die NetCologne betreibt im Kölner Stadtgebiet derzeit drei Kundenrechenzentren in angemieteten Gebäuden. Da einer der Mietverträge nicht verlängert werden konnte, wurde in Köln-Lövenich ein passendes Grundstück gefunden und im Jahr 2023 das erste Gebäude für ein neues Rechenzentrum in modularer Technik errichtet. Die Fertigstellung des Rechenzentrums ist für das 2. Quartal im Jahr 2024 geplant.

Mit der Gründung der NetDüsseldorf GmbH zum 13. März 2023 möchte sich die NetCologne regional und unabhängig vom Kölner Standort mit klarem Bezug zu Düsseldorf aufstellen. Aufbauend auf dem Bestandsnetz/-geschäft in dieser Region verfolgt die NetDüsseldorf das Ziel, mit Vorleistungsprodukten der Deutschen Telekom sowie dem Ausbau eines eigenen FTTB-/H-Netzes insbesondere im Privatkundenbereich deutliche Kundenzuwächse zu erzielen. Mit Wirkung zum 20. Dezember 2023 gab die NetCologne 20 % ihrer Anteile an der NetDüsseldorf GmbH an die Stadt Düsseldorf (10 %) und die Stadtwerke Düsseldorf (10 %) ab und unterstreicht damit nochmals den Aspekt der Regionalität und Unabhängigkeit.

Im abgelaufenen Jahr 2023 beliefen sich die Umsatzerlöse auf 307,8 Mio. € und lagen um 8,5 Mio. € über dem Vorjahreswert (299,3 Mio. €). Die Überschreitung resultierte unter anderem aus Umsatzanstiegen im Wholesale-Geschäft und im Geschäftsfeld Education Services. Die NetCologne erwirtschaftete ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 17,9 Mio. € und verbesserte sich leicht gegenüber dem Vorjahr (17,6 Mio. €).

STADTWERKE DÜSSELDORF AG, DÜSSELDORF

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Stadtwerke Düsseldorf AG einen Jahresüberschuss von 156,9 Mio. €, wovon ein Teilbetrag in Höhe von 67,9 Mio. € thesauriert wurde. Daraufhin hat die GEW Köln AG im Jahr 2023 von der Stadtwerke Düsseldorf AG eine Dividende in Höhe von 17,2 Mio. € (Vorjahr 13,9 Mio. €) vereinnahmt.

RWE AG, ESSEN

Die Hauptversammlung der RWE AG hat am 4. Mai 2023 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 0,90 € (im Vorjahr 0,90 €) je dividendenberechtigte Stückaktie auszuschütten. Die GEW Köln AG hat Brutto-Dividenden in Höhe von 1,3 Mio. € vereinnahmt.

SONSTIGE GESCHÄFTLICHE AKTIVITÄTEN

Es lagen keine sonstigen geschäftlichen Aktivitäten vor.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Im Rahmen des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ hat sich die GEW Köln AG das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2027 im Vorstand eine Quote von 33,0 % - volle Personenzahl 1 - und im Aufsichtsrat mindestens 40 % - volle Personenzahl 8 - zu erreichen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Bilanzsumme der GEW Köln AG 1.068,6 Mio. € (Vorjahr 1.047,1 Mio. €).

Die Aktivseite erhöht sich im Wesentlichen aufgrund einer Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus den Gewinnabführungen um 21.476 T€.

Auf der Passivseite erhöhen sich im Wesentlichen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Köln GmbH aufgrund der Gewinnabführung und dem Cash-Pooling um insgesamt 20.229 T€. Im Geschäftsjahr wurden zusätzlich sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 8.747 T€ abgebaut.

Die Eigenkapitalquote beträgt 76,7 % nach im Vorjahr 77,3 %.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf 220,3 Mio. € (Vorjahr 194,8 Mio. €). Für diesen finanziellen Leistungsindikator waren rund 195,2 Mio. € geplant. Die Abweichung gegenüber dem Plan lässt sich überwiegend auf höhere erhaltene Gewinnabführungen und Beteiligungserträge zurückführen. Nach Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von 5,8 Mio. € (Vorjahr 4,7 Mio. €) und einer Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 10,0 Mio. € (Vorjahr: 0 Mio. €) beträgt die Gewinnabführung an die Stadtwerke Köln GmbH 204,5 Mio. € (Vorjahr 190,1 Mio. €).

Die Liquidität der GEW Köln AG ist durch die Einbindung in das Cash-Management der Stadtwerke Köln GmbH gewährleistet.

Insgesamt verfügt die GEW Köln AG weiterhin über eine solide Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Öffentliche Zwecksetzung beziehungsweise Zweckerreichung (Berichterstattung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW)

Neben einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung werden die Kunden der operativen Tochterunternehmen mit Strom und Wärme, unter Einsatz umweltschonender Energieerzeugungstechniken und schadstoffarmer Brennstoffe, mit Erdgas und Wasser beliefert sowie mit telekommunikations- und energienahen Dienstleistungen bedient.

Chancen- und Risikobericht

RISIKOMANAGEMENT

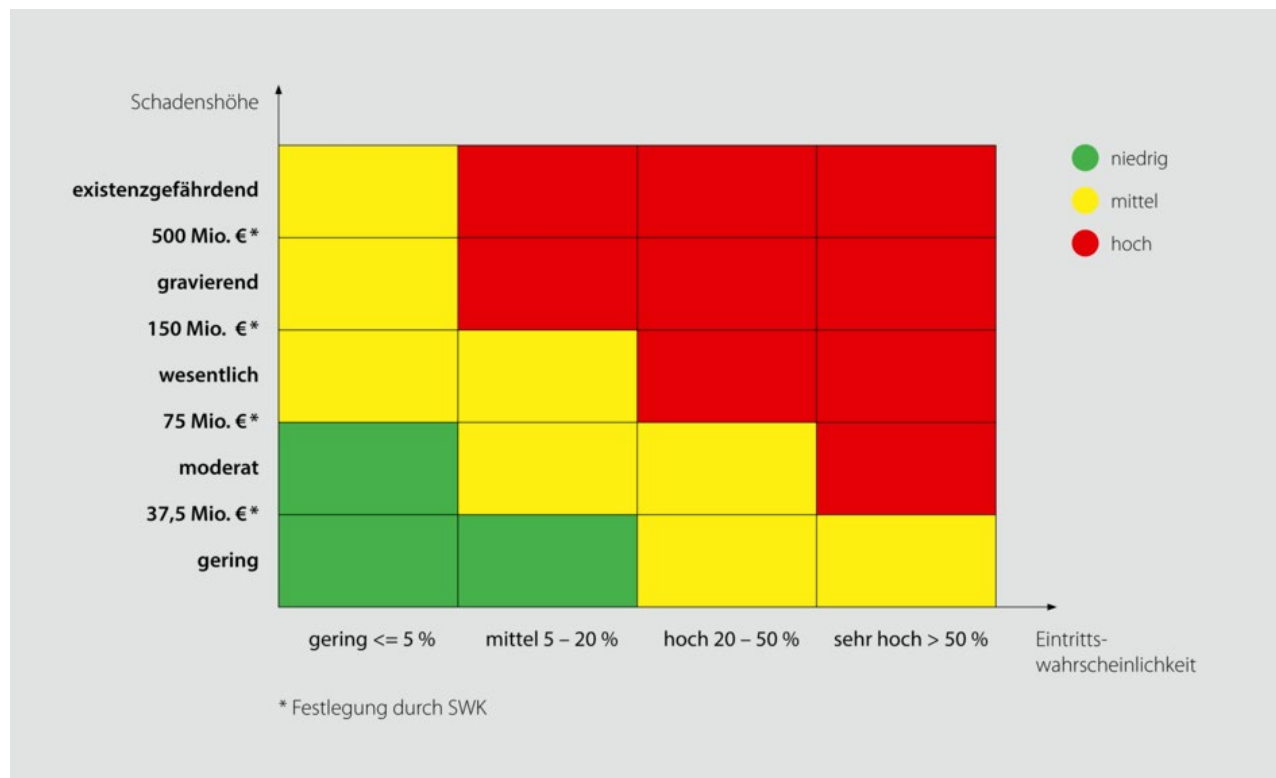
Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung beziehungsweise Minimierung zu ergreifen.

Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Vorstand für die risikobezogenen Aktivitäten und Maßnahmen ein Risikomanagementsystem implementiert, das Zuständigkeiten, Analyse- und Bewertungsverfahren sowie Risikokennziffern regelt. Alle diesbezüglichen Prozesse sind in einer Risikoleitlinie festgehalten. Auf dieser Basis wird unter Berücksichtigung von bestimmten Schwellenwerten regelmäßig über Veränderungen von Risiken berichtet. Bei erstmaligem Eintritt eines monetär bedeutsamen Risikos erfolgt der Bericht unmittelbar.

In das Risikomanagement wurden auch – entsprechend ihrer Beteiligungsquote und Wesentlichkeit – ausgewählte Beteiligungsunternehmen einbezogen.

Die Einstufung der Risiken erfolgt in einer Risikomatrix nach dem Verhältnis zwischen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Es ergeben sich Risiken, die überwacht werden müssen.

Risikomatrix



Bei der GEW Köln AG existieren derzeit zwölf Risiken (Vorjahr acht) in der Risikoklasse C (grün), acht Risiken (Vorjahr dreizehn) in der Risikoklasse B (gelb) sowie ein Risiko (Vorjahr zwei) in der Risikoklasse A (rot).

Bei den Risiken in den Bereichen Beschaffung, Produktion und IT handelt es sich um die Risiken der Risikoklasse C. Die Kreditrisiken aus dem Energiehandel, Forderungsausfallrisiken, Erlös- und Preisrisiken aus vertraglichen Vereinbarungen, Risiken aus dem Geschäftsprozess, sowie Vertriebsrisiken liegen in der Risikoklasse B. Preisrisiken aus gesetzlichen Grundlagen fallen in die Risikoklasse A.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht erkennbar sind.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Chancen und Risiken der GEW Köln AG sind fast ausschließlich mit denen der Beteiligungen verbunden. Dazu gehören insbesondere rechtliche und regulatorische Entwicklungen sowie die Marktrisiken in den einzelnen Branchen. Entsprechende Risikovorsorgen werden auf Ebene der Beteiligungen getroffen. Durch das implementierte Berichtssystem ist sichergestellt, dass die GEW Köln AG frühzeitig über deren wirtschaftliche Entwicklung Kenntnis erlangt. Regelmäßig wird die Werthaltigkeit von Beteiligungen überprüft.

Energieversorger sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von energiepolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene ausgesetzt, insbesondere auch von normsetzenden Regulierungsbehörden, wie beispielsweise der Bundesnetzagentur oder den Landesregulierungsbehörden. Absenkungen der Erlösobergrenzen aufgrund von Kostenerhebungen und der Veränderung des Zinsniveaus können zu Erlöseinbußen führen. Weitere Risiken können sich dadurch ergeben, dass Regulierungsbehörden in die Kalkulation der sonstigen Entgelte eingreifen oder sich der Instrumente der Gewinnabschöpfung bedienen. Für die Kalkulation von Entgelten ist insbesondere nicht ausgeschlossen, dass es zu Diskussionen im Bereich der Preisbildung in bestimmten Sparten kommen kann - mit entsprechenden Verfügungen der Kartellbehörden sowie negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation.

Grundlage für die Ausübung der Geschäftstätigkeit eines Energieversorgungsunternehmens sind technologisch anspruchsvolle und komplexe Anlagen. Trotz umfangreicher Vorsorge durch entsprechende Kontrollen, Wartungen, Betriebsführungskonzepte etc. können sich Risiken durch den Ausfall dieser Einheiten aus den unterschiedlichsten Gründen, beispielsweise Alter, Witterung etc., ergeben.

Im Hinblick auf vertragliche Beziehungen zu den Kunden, gibt es neben den typischerweise bestehenden Risiken aufgrund möglicher Forderungsausfälle, insbesondere im Hinblick auf verlässliche vertragliche Grundlagen, unverändert eine Vielzahl zum Teil neuer rechtlicher Fragestellungen, die rechtliche Risiken mit entsprechender wirtschaftlicher Relevanz darstellen.

Insbesondere die derzeitigen Preise auf den Strom- und Gasmärkten haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft und die Anforderungen an Liquidität im Börsenhandel im Rahmen der Energiebeschaffung. Entscheidende Parameter wie die Öl-, Kohle-, CO₂-, Strom- und Gaspreise unterliegen bedingt durch den Ukraine-Krieg deutlichen Schwankungen. Insoweit sind im Rahmen der Handelsaktivitäten bei Preisverfällen potenziell Mittelabflüsse zu bewältigen, die sich im Rahmen von steigenden Preisen wiederum als Chance für Mittelzuflüsse darstellen.

Große Auswirkungen ergeben sich durch die Preisentwicklungen insbesondere auf die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugungsanlagen. Wenn die Differenz zwischen den Verkaufserlösen für Strom und den dafür anfallenden wesentlichen Erzeugungskosten schrumpft, besteht das Risiko, dass sich die Wertschöpfung in künftigen Jahren verringert.

Umgekehrt können ein Anstieg der Strompreise beziehungsweise der Margen und/oder die Einführung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Verbesserung der Wertschöpfung führen, insbesondere aus der Erzeugung bei GuD-Anlagen und HKWs über eine Optimierung des Kraftwerkseinsatzes. Für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien ergeben sich über Vermarktungsmechanismen durch die im Rahmen des Ukraine-Kriegs angestiegenen Strompreise Chancen.

Das Kerngeschäft der BRUNATA-METRONA wird nachhaltig über die langfristige Vermietung von messtechnischen Ausrüstungen als auch über zunehmend langfristige Dienstleistungsverträge mit Großkunden über Abrechnungsdienstleistungen und Wartungsleistungen gesichert. Chancen bestehen für die Gesellschaft in einer möglichen Ausweitung des Marktvolumens für das Wärmemessgeschäft, beispielsweise aufgrund von regulatorischen Veränderungen. Unverändert fortgeschrieben wird ein im Jahr 2018 identifiziertes Risiko aus einem Markenrechtsstreit über die Nutzung der Marke „Brunata“. Als allgemeines Risiko ist der durch Wettbewerbstätigkeit bedingte, anhaltend hohe Preisdruck, insbesondere im Großkundenbereich, zu sehen. Weiterhin intensiv beobachtet werden Markttendenzen zur Selbstabrechnung, insbesondere von Großkunden.

Für die NetCologne bietet der Telekommunikationsmarkt insbesondere vor dem Hintergrund Chancen, dass die wachsende digitale Vernetzung, die Anwendung moderner Kommunikationsformen sowie die starke Bedeutung immer datenintensiverer, komplexerer und integrierter Multimedia-Anwendungen gemeinschaftlich hohe Bandbreiten erfordern. Die existierende und weiter auszubauende Glasfaserinfrastruktur bietet Potenzial für die Neukundengewinnung im eigenen Hochleistungsnetz und die Sicherung des Kundenbestandes, und macht die NetCologne auch als Vorleistungslieferant von BSA- (Bitstream Access) Leistungen für Wholesale-Partner interessant. Darüber hinaus werden Chancen am Markt zum Ausbau der fünften Mobilfunk-Generation (5G) und beim regionalen Aufbau eines 450MHz-Funknetzes gesehen. Wesentliche Risiken beziehen sich zum einen auf die technischen Ausfallrisiken in der Infrastruktur, die sich großflächig auswirken können (z.B. durch Umwelteinflüsse, langfristige Stromausfälle und Cyber-Angriffe). Zum anderen ist der Markt für Telekommunikation weiterhin durch starken Wettbewerb und steigende Wechselbereitschaft der Kunden geprägt. Dies kann zum Verlust von Umsatzerlösen, Marktanteilen sowie zu Margendruck bei einigen Produkten führen und zwingt NetCologne zu hohen Aufwendungen für die Kundenakquisition und Kundenbindung. Darüber hinaus beendet die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes die Umlagefähigkeit der Kabel-TV-Gebühren in die Mietnebenkosten. Infolgedessen müssen ab Mitte 2024 Mieter als eigene Endkunden im sog. Einzelinkasso gewonnen werden, was NetCologne nicht bei allen Mietern in heutigen Sammelinkasso-Objekten gelingen wird und somit mit Umsatzeinbußen gerechnet werden muss.

Prognosebericht

RHEINENERGIE AG

Im Rahmen der regelmäßig aktualisierten und weiterentwickelten Unternehmensstrategie stellt sich die RheinEnergie den Herausforderungen in energiepolitischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der internen Prozesse und den beabsichtigten Investitionen in die Dekarbonisierung über alle Wertschöpfungsstufen hinweg soll die Basis für Wachstum und dauerhafte Ertragskraft erhalten werden.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die RheinEnergie in den einzelnen Sparten in etwa folgende Absatzzahlen: Strom 14.600 GWh (inklusive Erzeugungsmengen), Erdgas 5.600 GWh, Fernwärme 1.200 GWh, Energiedienstleistungen 700 GWh, Dampf 500 GWh und Wasser 75 Mio. cbm.

Die RheinEnergie plant für das Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen preis- und mengenbedingt sinkende Umsätze (ohne Strom- und Energiesteuer) in Höhe von rund 4,3 Mrd. € und ein Ergebnis vor Ertragsteuern in einer Größenordnung von rund 204 Mio. €. Bei den Investitionen steht neben laufenden Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien im Vordergrund. Insgesamt erwartet die RheinEnergie eine unverändert gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

BRUNATA-METRONA, HÜRTH

Die Gesellschaft verfolgt weiter den Weg, dem zunehmenden Wettbewerb mit einer Strategie der Kundennähe und Qualitätsführerschaft sowie dem Angebot einer vollständigen, modernen Geräte- und Dienstleistungspalette zu begegnen. Zur Absicherung des Kerngeschäftes stellt BRUNATA-METRONA Hürth, auch zusammen mit den BRUNATA-Gesellschaften in München und Hamburg, strategische Überlegungen zur Geschäftsausweitung an, die in den kommenden Jahren realisiert werden sollen.

Insgesamt erwartet BRUNATA-METRONA für das Folgejahr 2024 einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf. Es wird mit einem deutlich positiven, unter dem Niveau des Jahres 2023 liegenden Ergebnis vor Ergebnisabführung gerechnet.

NETCOLOGNE GESELLSCHAFT FÜR TELEKOMMUNIKATION MBH, KÖLN

Die flächendeckende Versorgung mit breitbandigem Internet kommt in Deutschland weiterhin stockend voran. NetCologne wird weiter versuchen, an Förderprogrammen wie „Weiße Flecken“ und jüngst auch „Graue Flecken“ zu partizipieren, die Flächenabdeckung des Glasfasernetzes im Stadtgebiet Köln sowie im Kölner Umland auszuweiten und weitere Haushalte und Gewerbeeinheiten mit FTTB/FTTH zu erschließen.

Zudem wird die NetCologne weiter in die Bereiche Smart Metering (über den Aufbau eines 450-MHz-Netzes) sowie Smart City investieren und so in zukunftssträchtige Geschäftsfelder expandieren. Durch das ganzheitliche Portfolio an ICT-Dienstleistungen (Datenanbindungen, IT-Security, Cloud etc.) kann die Wertschöpfungstiefe bei Geschäftskunden gemeinsam mit der Tochter NetCologne IT Services GmbH weiter erhöht werden.

Durch die Annahme von weiterhin steigendem Bandbreitenbedarf und gezielten Preismaßnahmen zur Abmilderung der inflationären Tendenzen geht NetCologne im Wirtschaftsplan 2024 von einer steigenden durchschnittlichen Grundgebühr aus. Die daraus und aus Mengeneffekten resultierende Umsatzsteigerung soll gemäß Planung die steigenden Kostenpositionen kompensieren, was insgesamt zu einer im Vergleich zu 2023 konstanten Ergebnisentwicklung führt.

STADTWERKE DÜSSELDORF AG, DÜSSELDORF

Auf Basis der eigenen Einschätzungen zur Ergebnisentwicklung der Stadtwerke Düsseldorf und unter Annahme einer Vollausschüttung des Jahresergebnisses 2023 erwartet GEW Köln AG im Jahr 2024 einen Rückgang des Beteiligungsertrages.

RWE AG, ESSEN

Gemäß der Pressemitteilung der RWE AG vom 26. Januar 2024 bestätigt der Vorstand das Dividendenziel von 1,00 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 und wird dies der Hauptversammlung am 3. Mai 2024 vorschlagen. Die GEW Köln AG erwartet insofern im Jahr 2024 eine entsprechende Einnahme aus den Dividenden.

ERGEBNISERWARTUNG

Für die GEW Köln AG wird im Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 216 Mio. € erwartet.

Dieser Lagebericht sowie die weiteren Bestandteile des Geschäftsberichts enthalten Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der GEW Köln AG beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen werden. Eine verlässliche Prognose kann aus heutiger Sicht aufgrund von Ungewissheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, regulatorischen, technischen und wettbewerbsbezogenen Entwicklung jedoch nicht abgegeben werden.

Köln, den 26. März 2024

Der Vorstand

Andreas Feicht Susanne Fabry Birgit Lichtenstein

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz

GEW Köln AG, Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	Anhang	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Anlagevermögen	1		
I. Finanzanlagen		865.273.822	865.273.822
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2	203.335.112	181.859.357
II. Guthaben bei Kreditinstituten		10.000	10.000
		203.345.112	181.869.357
		1.068.618.934	1.047.143.179

Passiva	Anhang	31.12.2023 €	31.12.2022 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3	255.700.000	255.700.000
II. Kapitalrücklage	4	139.427.311	139.427.311
III. Gewinnrücklagen	5	424.462.192	414.462.192
		819.589.503	809.589.503
B. Rückstellungen	6	258.000	256.000
C. Verbindlichkeiten	7	248.771.431	237.297.676
		1.068.618.934	1.047.143.179

Gewinn- und Verlustrechnung

GEW Köln AG, Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Anhang	2023 €	2022 €
1. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne	8	203.335.112	181.859.357
2. Sonstige betriebliche Erträge	9	232.933	150.000
3. Personalaufwand	10	-67.357	-67.302
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-799.050	-1.328.202
5. Übriges Finanzergebnis	12	17.556.787	14.158.429
6. Ergebnis vor Steuern		220.258.425	194.772.282
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	13	-5.766.900	-4.674.300
8. Ergebnis nach Steuern		214.491.525	190.097.982
9. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-204.491.525	-190.097.982
10. Jahresüberschuss		10.000.000	0
11. Einstellung in Gewinnrücklagen		-10.000.000	0
12. Bilanzgewinn		0	0

Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Der Sitz der GEW Köln AG ist Köln. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 2114 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln eingetragen.

Der Jahresabschluss wird nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die GEW Köln AG ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Köln GmbH mit Sitz in Köln. Die Stadtwerke Köln GmbH hält 90 % der Aktien und die Stadt Köln die übrigen 10 %. Zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der GEW Köln AG besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Zwischen der GEW Köln AG und der Stadtwerke Köln GmbH als Organträgerin besteht eine körperschafts- und gewerbesteuerliche Organschaft.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt oder zusammengefasst. Zusammengefasste Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und „Davon-Vermerke“ werden ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt. Vom Gliederungsschema nach § 275 Abs. 2 HGB wird insofern abgewichen, als es zur Hervorhebung des Holdingcharakters der GEW Köln AG erforderlich ist.

Der Jahresabschluss wird in vollen Euro aufgestellt; die Beträge im Anhang werden überwiegend in Tausend Euro (T€) angegeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Soweit erforderlich werden bei einer dauerhaften Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten. Von dem Wahlrecht von Art. 67 Abs. 4 EGHGB wurde in Vorjahren Gebrauch gemacht. Dabei wurden steuerliche Rücklagenübertragungen auf das Finanzanlagevermögen beibehalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert beziehungsweise mit dem Barwert bewertet. Alle erkennbaren Risiken werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Bei den **Rückstellungen** werden alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend berücksichtigt. Sie werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Finanzanlagenpositionen und ihre Entwicklung im Jahr 2023 ergeben sich aus dem nachstehenden Anlagenspiegel:

	Anschaffungskosten			
	1.1.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	801.142	–	–	801.142
Beteiligungen	176.731	–	–	176.731
Wertpapiere des Anlagevermögens	31.495	–	–	31.495
Summe	1.009.368	–	–	1.009.368

	Abschreibungen		
	1.1.2023	Zuschreibungen	31.12.2023
	T€	T€	T€
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	122.366	–	122.366
Beteiligungen	21.728	–	21.728
Wertpapiere des Anlagevermögens	–	–	–
Summe	144.094	–	144.094

	Buchwerte	
	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	678.776	678.776
Beteiligungen	155.003	155.003
Wertpapiere des Anlagevermögens	31.495	31.495
Summe	865.274	865.274

Der Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2023 – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – ist nachstehend aufgeführt:

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
RheinEnergie AG, Köln	75,78	1.186.168	316.026 ⁽¹⁾
BRUNATA-METRONA GmbH, Hürth	100	16.927	29.103 ⁽²⁾
NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Köln	100	119.904	17.865 ⁽³⁾
Stadtwerke Düsseldorf AG, Düsseldorf	20	643.447 ⁽⁴⁾	156.859 ⁽⁴⁾
RWE AG, Essen	0,22 ⁽⁵⁾	12.113.000 ⁽⁵⁾	1.285.000 ⁽³⁾

(1) Jahresüberschuss 2023 vor Ausgleichszahlung und Gewinnabführung

(2) Jahresüberschuss 2023 vor Gewinnabführung

(3) Ergebnis 2023

(4) Vorjahreswerte

(5) Wertpapiere des Anlagevermögens / Wert auf T€ gerundet

2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten ausschließlich Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Diese bestehen gegen die RheinEnergie AG, die BRUNATA-METRONA GmbH, die METRONA GmbH und die NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH aus Gewinnabführungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3 Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital beträgt unverändert 255.700 T€ und ist in 511.400 Namensaktien zum Nennbetrag von je 500 € eingeteilt.

4 Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind unverändert das Aufgeld gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 8.582 T€ und Zuzahlungen der Gesellschafter im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 130.845 T€ enthalten.

5 Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Rücklage in Höhe von 17.577 T€ ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Im Geschäftsjahr wurde zur Stärkung des Eigenkapitals ein Betrag in Höhe von 10.000 T€ den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die anderen Gewinnrücklagen betragen im Geschäftsjahr 406.885 T€ (Vorjahr 396.885 T€).

6 Rückstellungen

Dieser Posten in Höhe von 258 T€ (Vorjahr 256 T€) beinhaltet eine Rückstellung für rechtliche Risiken in Höhe von 229 T€ (Vorjahr 229 T€) und für Jahresabschlusskosten in Höhe von 29 T€ (Vorjahr 27 T€).

7 Verbindlichkeiten

	Gesamt	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2023	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.000	0	8.000	0
(Vorjahr)	(8.000)	(0)	(8.000)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	15	0	0
(Vorjahr)	(23)	(23)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	221.473	221.473	0	0
(Vorjahr)	(201.245)	(201.245)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	19.283	283	19.000	0
(Vorjahr)	(28.030)	(9.030)	(19.000)	(0)
Gesamt	248.771	221.771	27.000	0
(Vorjahr)	(237.298)	(210.298)	(27.000)	(0)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen die Gesellschafterin Stadtwerke Köln GmbH aus der Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 204.491 T€ (Vorjahr 190.098 T€) sowie aus dem Cash-Pool.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8 Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltene Gewinne

Die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen erhaltenen Gewinne beinhalten die Gewinnabführung der RheinEnergie AG, der BRUNATA-METRONA GmbH, der METRONA GmbH und der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH.

9 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Vergütung für ein gewährtes Andienungsrecht. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 83 T€ periodenfremd.

10 Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die RheinEnergie AG fungiert als Dienstleister und übernimmt alle notwendigen Aktivitäten.

Die ausgewiesenen Beträge betreffen ausschließlich Löhne und Gehälter. Es handelt sich um die Bezüge für den Vorstand.

11 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unter anderem Verwaltungskostenbeiträge der RheinEnergie AG, Beratungskosten, Aufwendungen für den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung sowie Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung.

12 Übriges Finanzergebnis

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus Beteiligungen	17.225	13.883
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.316	1.316
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-990	-1.046
Gesamt	17.557	14.159

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttung der Stadtwerke Düsseldorf AG für das Jahr 2022.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens resultieren aus der Dividendenzahlung für Aktien der RWE AG. In den folgenden Posten sind Erträge und Aufwendungen von verbundenen Unternehmen ausgewiesen:

	2023 T€	2022 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	409	246
Gesamt	-403	-240

13 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 5.767 T€ (Vorjahr 4.674 T€) enthalten aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Stadtwerke Köln GmbH Umlagen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Sonstige Angaben

14 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Form von Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 2,3 Mio. €, die ausschließlich auf ein verbundenes Unternehmen entfallen. Aufgrund der geschäftlichen Situation ist mit einer Inanspruchnahme aus derzeitiger Sicht nicht zu rechnen.

Zudem besteht eine finanzielle Verpflichtung gegenüber verbundenen Unternehmen aus einem Andienungsrecht zum 28. Februar 2030 in Höhe von 78,8 Mio. €.

15 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.

16 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die GEW Köln AG hat mit den Tochterunternehmen RheinEnergie AG, BRUNATA-METRONA GmbH, METRONA GmbH und NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

Der befreiende Konzernabschluss nach § 291 HGB und der Konzernlagebericht werden von der Stadtwerke Köln GmbH (kleinster und größter Konsolidierungskreis) aufgestellt, dem Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

17 Nahestehende Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben im Geschäftsjahr 2023 nicht stattgefunden.

18 Veröffentlichung

Der Jahresabschluss der GEW Köln AG wird dem Betreiber des Unternehmensregisters elektronisch eingereicht und von diesem bekannt gemacht.

19 Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, beträgt 28 T€. Es handelt sich ausschließlich um Leistungen für die Abschlussprüfung.

20 Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf den Seiten 8 und 9 angegeben.

21 Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 23. November 2000 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates der GEW Köln AG für ihre Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung je teilgenommene Sitzung des Aufsichtsrates. Gleiches gilt für die Mitglieder des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Vergütung je teilgenommene Sitzung 255,65 €, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrates den doppelten, sein Stellvertreter den anderthalbfachen Betrag erhält.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden insgesamt 71,1 T€ vergütet. Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben folgende Bezüge erhalten:

Mitglied des Aufsichtsrates	Gesamtbezüge T€ ⁽¹⁾
Christian Joisten, Vorsitzender	6,50
Andreas Mathes, stellv. Vorsitzender	5,25
Frauke Bendokat	2,75
Barbara Bethke	3,00
Berit Blümel	2,50
Florian Braun	2,75
Ulrich Breite	3,00
Nadine Daniel-Groß	3,00
Prof. Dr. Dörte Diemert	2,75
Georg Abraham Gampe	4,00
Martin Hanz	2,75
Niklas Kienitz	2,50
Ralf Klemm	2,75
Heiner Kockerbeck	3,00
Stefanie Mägdefrau	3,00
Christiane Martin	6,24
Harald Otto	3,00
Stefan Plag	3,00
Ursula Schlömer	2,75
Ingo Schönfuß	3,00

⁽¹⁾ Die Angabe der Beträge erfolgt ohne Umsatzsteuer.

22 Gesamtbezüge des Vorstandes

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen aus einem nicht ruhegehaltfähigen Jahresfestgehalt.

Vergütungskomponenten mit langfristigen Anreizwirkungen wurden nicht vereinbart.

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 67,4 T€ (Vorjahr 67,3 T€), die sich wie folgt zusammensetzt:

	Gesamtbezüge	
	2023 T€	2022 T€
Andreas Feicht (Vorsitzender, Vorstandsvorsitzender GEW Köln AG)	24,6	10,0
Susanne Fabry (Personalvorständin und Arbeitsdirektorin GEW Köln AG)	21,4	20,9
Birgit Lichtenstein (Kaufmännische Vorständin GEW Köln AG)	21,4	20,9

Es wurden keine Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder wegen Beendigung ihrer Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres gewährt oder zugesagt.

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Tätigkeiten sowie für den Fall der regulären Beendigung bestehen keine Ansprüche auf Leistungen.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit zugesagt oder im Berichtsjahr gewährt wurden, beziehen sich ausschließlich auf Aufsichtsratsmandate bei Konzerngesellschaften und teilen sich wie folgt auf:

	T€
Andreas Feicht	2,0*
Susanne Fabry	1,5*
Birgit Lichtenstein	2,7*

* die Bezüge werden auf die Tantieme angerechnet

Köln, den 26. März 2024

Der Vorstand

Andreas Feicht Susanne Fabry Birgit Lichtenstein

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GEW Köln AG, Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEW Köln AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEW Köln AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 15. April 2024

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Schims	Christoph Drewes
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer



GEW Köln AG

Herausgeber

RheinEnergie AG
Bereich F
Finanzen
Parkgürtel 24
50823 Köln (Ehrenfeld)
Telefon 0221/178-0

In Zusammenarbeit mit

Stadtwerke Köln GmbH
SWK 50 – Unternehmenskommunikation
Parkgürtel 26
50823 Köln
Telefon 0221/178-0
www.stadtwerkekoeln.de

Konzeption und Gestaltung

KD1 Designagentur, Köln

Fotografie

Frank Reinhold, Düsseldorf (S. 2, 3, 4 und 8)